



Ihre Güte gedenke zu haben gedenken, und sich für befristet halten  
das Grundstück in dem Besitz zu legen. Das kann nicht ohne Ihre  
Erlaubnis, und dann die Rechte des Herrn Herrn gemacht sein, aber  
wenn das gleiche Geld Ihnen selbst nicht mehr bringen will, was ich  
mit der Dringlichkeit kenne. Ihre Güte muss nicht freigesprochen  
sein und gegenseitig gesprochen

Am 22. April 1863

Ihr ergebener  
Münchener





*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

